

Prise de position

Lehrplan 21 – Plan d'études alémanique

Ce document n'existe qu'en allemand puisqu'il concerne uniquement la Suisse alémanique.

Pour la Suisse romande, nous vous renvoyons au Plan d'études romand (PER) et plus particulièrement au site Internet de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin CIIP www.ciiip.ch / Activités, qui vous fournira tous les renseignements utiles et nécessaires.

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Im Bereich der Bildung erachtet der sgv die geplante Koordination der Kantone in der obligatorischen Schule wie sie im EDK-Projekt „HarmoS“ vorgesehen ist, als zwingend notwendig. Dazu gehört auch die Schaffung von sprachregionalen Lehrplänen. Sie legen die Grundlagen für den Übertritt von der Sek I in die Sek II.

Vor diesem Hintergrund

- **bemängelt der sgv insbesondere, dass mit dem vorgeschlagenen Lehrplan 21 der Deutschschweizer Kantone die Bildungsstandards nicht definiert und damit auch die notwendigen Leistungsmessungen nicht möglich sind. Der Abgleich mit dem EDK-Projekt HarmoS fehlt weitgehend.**
- **befürchtet der sgv, dass das minimale Qualitätsniveau, das für den Eintritt in die Sekundarstufe II und insbesondere in die Berufslehren nötig ist, damit nicht gesichert werden kann.**
- **genügt der Lehrplan 21 in der vorliegenden Form deshalb den Anforderungen der KMU-Wirtschaft nicht und muss überarbeitet werden.**

Konkret fordert der sgv:

- **dass die Organisationen der Arbeitswelt bei der Überarbeitung einbezogen werden;**
- **dass die berufliche Orientierung und der IT-Bereich als eigenständige Fachbereiche umgesetzt werden;**
- **dass die zu erreichenden Kompetenzen so formuliert werden, dass sie auch messbar sind.**

I. Ausgangslage

Unsere KMU-geprägte Wirtschaft hängt stark davon ab, wie und dass unser künftiger Berufsnachwuchs auf den Übertritt in die Sekundarstufe II gut vorbereitet ist. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es zentral, dass bereits in der beruflichen Grundbildung die nötige Leistungsbereitschaft und

eine hohe Qualität gefordert und auch erlangt wird, damit der Übergang in die Arbeitswelt möglichst gut gelingt.

Über 60 % der Jugendlichen nehmen eine berufliche Grundbildung in Angriff und rund 70 % aller Lernenden werden in einem gewerblichen KMU ausgebildet. Es ist deshalb für den sgv zentral, dass die KMU-Wirtschaft in allen Phasen der Arbeiten einbezogen ist und sie ihre Anliegen direkt einbringen kann.

II. Generelle Beurteilung

Der LP 21 umfasst in dieser ersten Phase die Grundlagen für die Erarbeitung des künftigen Lehrplans. Das Verhältnis zu den künftigen Bildungsstandards, wie sie in HarmoS zu definieren sind, ist noch nicht geklärt. Auch bezüglich der Messbarkeit der zu erreichenden Kompetenzen, sind im LP 21 keine konkreten Vorstellungen formuliert.

Der sgv bemängelt deshalb insbesondere, dass die Bildungsstandards im Entwurf nicht definiert und damit auch die notwendigen Leistungsmessungen nicht möglich sind. Damit ist zu befürchten, dass mit diesem Rahmenlehrplan das minimale Qualitätsniveau, das für den Eintritt in die Sekundarstufe II und insbesondere in die Berufslehren nötig ist, nicht gesichert werden kann. Für viele Ausbildungsbetriebe wäre es unter diesen Umständen enorm schwierig, die vorhandenen Lehrstellen zu besetzen.

III. Einzelne Schwerpunkte

Was die **Bildungsstandards** anbetrifft, geht aus den Unterlagen zum Lehrplan 21 nicht genug hervor, wo und wie dieses Zusammenspiel zwischen HarmoS und Lehrplan 21 erfolgen soll. Auch der Hinweis auf die unterschiedlichen kantonalen Schulstrukturen, die es noch zu berücksichtigen gibt, ist unbefriedigend. Hier genügt auch die Durchführung von Hearings in einer zweiten Phase in keiner Weise. Der sgv verlangt deshalb, dass der Lehrplan 21 in dieser Hinsicht klar überarbeitet und mit konkreteren Inhalten betr. Bildungsstandards ergänzt wird. Als positives Beispiel erachten wir jene Modelle, bei denen im 3. Zyklus gestützt auf eine Standortbestimmung (z.B. Stellwerk) Lücken geortet und entsprechend den Neigungen und Eignungen der Jugendlichen mit Unterstützungsmassnahmen geschlossen werden können.

Auch im Bereich der überfachlichen Themen, die der Vorbereitung auf die Sekundarstufe II dienen (berufliche Orientierung, ICT), sollten die Kantone möglichst rasch und koordiniert vorgehen. Wir erinnern daran, dass in den Leitlinien zur Nahtstelle, welche die Bildungspartner BBT, EDK und Wirtschaftsverbände am 27. Oktober 2006 vereinbart haben, spätestens im zweitletzten Schuljahr diese individuelle Standortbestimmung vorgesehen ist. Seitens der Wirtschaft sind wir bekanntlich daran, mit dem Projekt „**Anforderungsprofile**“ ein gesamtschweizerisch einsetzbares Instrument zu schaffen, das den Jugendlichen ermöglicht, ihre Fähigkeiten mit den Anforderungen der verschiedenen Berufe abzugleichen. Der Lehrplan 21 hat dies aufzunehmen.

Sowohl die schweizerisch tätigen Berufsverbände als auch die Kantonalen Gewerbeverbände begrüßen eine gezielte **berufliche Orientierung** entsprechend den beruflichen und persönlichen Perspektiven der Schülerinnen und Schüler ausdrücklich. Mit den Kompetenzerwartungen am Ende des 3. Zyklus ist es aber zwingend, die Schnittstelle zu den weiter führenden Schulen sicherzustellen. Angesichts dieser Wichtigkeit, fordern wir, dass die berufliche Orientierung als ein eigenständiger Fachbereich ausgebaut wird.

Schliesslich müssen Kompetenzen so formuliert werden, dass sie auch gemessen werden können. Immerhin stellt der Rahmenlehrplan den **Referenzrahmen für Leistungsmessungen** dar. Natürlich sind wir uns bewusst, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen zum Teil noch un-

terschiedlich sind, doch ist hier zwingend Mut zum schnelleren Vorgehen am Platz. Nur von „grundlegenden“ und „erweiterten“ Kompetenzerwartungen zu sprechen, erachtet der sgV als ungenügend. So ist zwingend zu definieren, welche Funktion Leistungsmessungen bzw. Prüfungen konkret haben und dass dafür entsprechende Instrumente entwickelt werden.

IV. Fazit

Aus der Sicht des sgv genügt der vorliegende Lehrplan 21 nicht als Grundlage für die geplante Harmonisierung der obligatorischen Schulen in der deutschsprachigen Schweiz. So werden unter anderem weder klare Angaben zu den geforderten Bildungsstandards gemacht, noch die Berufswahlvorbereitung genügend gewichtet.

Der sgv fordert deshalb eine Überarbeitung der Vorlage und verlangt zusammen mit den kantonalen Gewerbeverbänden, dass die Wirtschaft dabei aktiv mitwirken kann.

Bern, 7. September 2009

Dossierverantwortliche

Christine Davatz-Höchner, Vizedirektorin sgv
Telefon 031 380 14 23, E-Mail c.davatz@sgv-usam.ch